

## Bericht aus der Sommersession 2016



Aus Sicht von EXPERTsuisse startete die Sommersession im Ständerat natürlich gleich mit dem wichtigsten Geschäft, der **Unternehmenssteuerreform III (USR III)**. Das Ziel war, die USR III noch in der Session zur Abstimmung zu bringen. Das hiess, dass sowohl Stände- als auch Nationalrat und die entsprechenden Kommissionen (WAK-S und WAK-N) sich noch mehrmals während der 3 Wochen über das Projekt beugen mussten. Dabei wurde nicht jedes Mal das ganze Paket behandelt, sondern noch verbleibende Differenzen zwischen den beiden Räten. Es kam viel Taktik und Realpolitik zum Tragen, um zu verhindern, dass das Jahrzehnte-Projekt nicht an Unvereinbarkeiten zwischen den beiden Kammern scheitert.

Das Ziel wurde erreicht und am 17.6.2016 wurde die USR III sowohl vom Ständerat als auch vom Nationalrat angenommen. Das Paket erfuhr allerdings noch wesentliche Änderungen und in einigen Punkten mussten Kompromissformeln eingebaut werden, so insbesondere bei der zinsbereinigten Gewinnsteuer. Nun wird sich zeigen, ob die Ratslinke tatsächlich, wie angedroht, dagegen das Referendum ergreifen wird. Wenn ja, dann wird wohl 2017 darüber abgestimmt und ein Inkrafttreten (beim Bund und in den Kantonen) könnte auf den 1.1.2019 möglich sein. Den Schlussabstimmungstext findet man unter: <https://www.parlament.ch/centers/e-parl/curia/2015/20150049/Schlussabstimmungstext%201%20NS%20D.pdf>

**Nachstehend die wichtigsten Eckpunkte der USR III, die sich vor allem gegenüber der Vorlage noch geändert haben:**

- Dividendenbesteuerung: die Kantone werden nur dann verpflichtet, die Dividendenbesteuerung auf 60 % zu erhöhen, wenn sie den NID (Notional Interest Deduction - zinsbereinigte Gewinnsteuer) einführen. Beim Bund bleibt alles so, wie es ist (50 % bzw. 60 % Dividendenbesteuerung);
- Berechnet wird der NID auf dem Eigenkapitalanteil, der eine bestimmte "Normalhöhe" überschreitet. Ursprünglich sollte als massgebender Zinssatz der um 50 Basispunkte übersteigenden Zins auf zehnjährigen Bundesobligationen gelten. Im Rahmen der Differenzbereinigungen wurden die 50 Basispunkte gestrichen, um die Steuerausfälle geringer zu halten. Somit errechnet sich der kalkulatorische Zinssatz nach der Rendite von zehnjährigen Bundesobligationen, was bei momentanen Null-Sätzen zu weniger Auswirkung des NID auf die Steuereinnahmen führen würde. Immerhin, im konzerninternen Verhältnis kann bezüglich der Zinssatzhöhe ein Drittvergleich angewendet werden;
- Die sogenannte Step up-Lösung für den Übergang von der privilegierten Besteuerung (5-Jahre Sonderbesteuerung zum Sondersatz der stillen Reserven) wurde beibehalten;
- Die Tonnage Tax, die auf Schifffahrtsbetriebe zugeschnitten ist, wurde aus dem Paket genommen und für eine separate Vorlage vorgesehen;
- Auch die Abschaffung der Emissionsabgabe fiel der parlamentarischen Diskussion zum Opfer und wurde ebenfalls entfernt, d.h. es ändert sich vorerst nichts und Emissionsabgaben auf Eigenkapital wird weiterhin erhoben;
- Die Kantone führen eine Patentbox ein. In dieser können Erträge aus Patenten um bis zu 90 % reduziert besteuert werden. Die Kantone können eine tiefere Quote vorsehen. Hier wird man gespannt auf die Verordnung des Bundesrates zur Definition von Patenten und der Berechnung des sogenannten "Nexus-Ansatzes" warten. Es ist allerdings damit zu rechnen, dass ein Verordnungsentwurf - sollte es zur Abstimmung kommen - nicht vor einer Annahme durch das Volk vorliegen wird. Es bleibt also noch Planungsunsicherheit;
- Zudem wird die Möglichkeit gewährt, einen sogenannten "Superabzug" auf Forschungs- und Entwicklungskosten vorzunehmen. Der Abzug wird im StHG auf maximal 150 % begrenzt. Die Kantone sind hier frei in der Höhe des Superabzuges;
- Um mit diesen verschiedenen Steuermodellen (NID; Patentbox; Superabzug F+E) nicht plötzlich nur noch Gratisgesellschaften zu haben (also Gesellschaften, die keine Gewinne mehr ausweisen), wurde der Gesamtabzug durch diese Modelle auf 80 % begrenzt. Somit sind mindestens 20 % des Gewinnes zu besteuern, egal wie viel Superabzug auf F+E Kosten, theoretischem Eigenkapitalzins oder privilegierten Patentbox-Einnahmen anfallen. Eine solche Begrenzung war ein Anliegen der Kantone.

Weitere wichtige Themen:

Neben der USR III wurden Steuerinformationsaustauschabkommen mit Belize und Grenada sowie **Doppelbesteuerungsabkommen (DBA)** bzw. Protokolle zu Änderungen von DBA's mit Oman, dem Fürstentum Liechtenstein, Norwegen und Albanien angenommen. Gleichzeitig wurde der **Automatische Informationsaustausch (AiA)** mit Australien beschlossen. Das Sozialversicherungsabkommen mit China wurde vom Ständerat genehmigt und geht jetzt in den Nationalrat.

Zudem wurde die Botschaft vom 25.11.2015 zur Genehmigung und Umsetzung eines Protokolls zur **Änderung des Zinsbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und der EU** angenommen. Damit wurde der AiA mit der EU umgesetzt. Der globale AIA-Standard der OECD wurde vollständig in das neue Abkommen aufgenommen. Formell ist das unterzeichnete Abkommen ein Änderungsprotokoll, welches das seit 2005 bestehende Zinsbesteuerungsabkommen Schweiz - EU ersetzt, jedoch die bestehende Quellensteuerbefreiung von grenzüberschreitenden Zahlungen von Dividenden, Zinsen und Lizenzgebühren zwischen verbundenen Unternehmen übernimmt.

**Die Änderung des MWSTG ist nicht abgeschlossen.** Es besteht noch eine Differenz zwischen den Räten. Dabei geht es um die Option nach Art. 22 Abs. 2 Bst. b MWSTG und letztendlich um die Frage, was die Voraussetzungen für den Vorsteuerabzug auf Liegenschaften sind. Der Ständerat will keine Unterstellung unter die Mehrwertsteuer ermöglichen, wenn der Empfänger die Immobilie ausschliesslich für Wohnzwecke nutzt oder nutzen will. Der Nationalrat beharrt darauf, die Option nur auszuschliessen, wenn die Immobilie tatsächlich für Wohnzwecke genutzt wird. Da in der WAK-S Unsicherheit über die Auswirkungen auf die Einnahmen bestanden, hat man die Differenz beibehalten und möchte, dass der Nationalrat sich noch einmal vertieft damit befasst. Bei den Leistungen zwischen Gemeinwesen und bei der Besteuerung von Grundstückkäufen wurden die Differenzen beseitigt. Wobei Erstere (Leistung zwischen Gemeinwesen) in der WAK-S vertieft abgeklärt und mit einer Kommissionsmotion zurück in die Räte getragen wird. Bei Letzterem (Besteuerung von Grundstückkäufen) schreibt man die geltende Praxis nicht ins Gesetz (wie es vorgesehen war), sondern will nur (aber immerhin) sicherstellen, dass die geltende Praxis (Zeitpunkt des Baubeginnes als Entscheidungsgrundlage, ob ein steuerfreier Grundstückverkauf vorliegt) weitergeführt wird.

Weitere Schwerpunkte waren **Beratungen zur Energiestrategie** im Ständerat. Hier ist u.a. umstritten, ob zusätzliche Steuerabzüge für Liegenschaftsunterhalt sowohl im DBG wie auch im StHG gewährt werden sollen. Der Nationalrat hatte den Abzug um Investitionen für den Ersatzneubau erweitert und wollte die Unterhaltskosten von Liegenschaften im Privatvermögen in den vier nachfolgenden Steuerperioden zum Abzug zulassen, sofern sie in einer Periode nicht vollständig verrechnet werden konnten. Dies ist im Bereich des Privatvermögens ein systemfremdes Element und wurde vom Ständerat, auch auf Forderung der Kantone hin, korrigiert. Nun ist im Sinne eines Kompromisses vorgeschlagen, dass nicht die gesamten Ersatzneubauinvestitionen, sondern nur die Rückbaukosten zusätzlich abzugsfähig sind. Diese Differenz gilt es in der nächsten Session noch zu bereinigen.

Im Rahmen der Legislaturplanung wurden die Projekte für die nächsten Jahre beraten. Umstritten war u.a., ob die **Verabschiedung der Botschaft zur Änderung des Obligationenrechts<sup>4</sup> (Aktienrecht) ein Teil der Planung** sein soll. Dies wurde (erst) in der Einigungskonferenz so beschlossen, blieb also bis zuletzt umstritten.

Der **Beratung des Geldspielgesetzes** ging eine starke Lobby-Arbeit voraus. Auch die Kantone, die über Swisslos und Loterie Romande beteiligt sind, brachten ihr Anliegen ein. Dabei geht es auch darum, dass über die neuen Medien Akteure im Schweizer Markt auftreten, die die Einnahmen der traditionellen Anbieter "bedrohen". Das Argument gegen diese Konkurrenten war vor allem, dass die Gewinne daraus nicht gemeinnützigen Zwecken zu Gute kommen und dass die Gewinne nicht besteuert werden. Swisslos und Loterie Romande sehen sich da benachteiligt, weil die auch Gewinne aus Spielbanken steuerfrei sind und die Gewinne aus ausländischen Lotterien und anderen Geldspielen nicht besteuert (d.h. hinterzogen) werden. Diese Nachteile sollen durch eine Zulassungsbegrenzung von ausländischen Anbietern sowie durch Steuerbefreiung der Gewinne auch aus in der Schweiz anerkannten interkantonal oder online durchgeführte Lotterien, Sportwetten oder Geschicklichkeitsspiele, die unter einer Million Franken liegen (Steuerfreibetrag), beseitigt werden. Der Ständerat hat das so beschlossen, das Geschäft geht jedoch noch in den Nationalrat.

Im Rahmen einer Motion von Ständerat Fournier wurde gefordert, dass der Bundesrat die **Eigenmittelverordnung** für die Banken so anpasst, dass die Verpflichtungen gegenüber den Schweizer Vorsorgeeinrichtungen sich nicht negativ auswirken. Der Motionär macht denn

gleich einen Vorschlag. Der Bundesrat könnte vorschlagen, dass die Banken die Verpflichtungen gegenüber Pensionskassen gemäss Swiss GAAP FER (FER 16 in Verbindung mit FER 26) bewerten und diese Bewertung für die Berechnung des regulatorischen Kapitals verwenden können, auch wenn sie die Jahresrechnung nach international anerkannten Standards erstellen (z. B. IFRS). Die Motion wurde an die Kommission zur Vorprüfung zugewiesen. D.h., dass das Thema jetzt vertieft beraten und wieder in den Rat kommen wird.

Keine Session ohne **Heiratsstrafen-Diskussion**. Nach der Abstimmung über die Heiratsstrafe reichte Ständerat Bischof eine Motion mit dem Auftrag an den Bundesrat, die Heiratsstrafe zu beseitigen, unter Beibehaltung der Ehepaar-Besteuerung. Das heisst, dass man die Lösung nicht mit der Individualbesteuerung anstreben kann. Die Motion wurde vom Ständerat angenommen und wird somit weiter beraten.

Der Ständerat hat eine Motion aus dem Nationalrat abgelehnt, mit der ein **staatlicher Kontrollmechanismus für Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern** gefordert wurde. Mittlerweile ist mit der laufenden Revision des Gleichstellungsgesetzes eine ähnliche, jedoch weniger weitgehende Regelung vorgesehen: Arbeitgeber ab 50 Mitarbeitenden sollen zu regelmässigen betriebsinternen Lohnanalysen verpflichtet werden. EXPERTsuisse und viele weitere Verbände haben sich auch gegen diesen Gesetzesentwurf ausgesprochen. EXPERTsuisse lehnt Lohndiskriminierung in den Unternehmen ab – ebenso aber staatliche Kontrollen. Vielmehr soll der Bund die bisherigen, auf freiwilliger Basis durchgeführten Lohnanalysen der Unternehmen gebührend anerkennen und akzeptieren, dass Lohnunterschiede nicht mit Diskriminierung gleichzusetzen sind und die vom Bund vorgeschlagenen Lohnanalysen wesentliche Kriterien unberücksichtigt lassen. Die Arbeitgeber in der Schweiz setzen sich bereits stark für die Gewährleistung von Lohngleichheit ein. Eine neue Studie zeigt auf, dass die Schweiz von 24 untersuchten Ländern den zweittiefsten Lohnunterschied aufweist.

Zum **Berufsgeheimnisschutz für Unternehmensjuristinnen und -juristen** lag ein Postulat der vorberatenden Kommission vor, die einen Bericht zur Frage des Berufsgeheimnisschutzes für Unternehmensjuristen (insbesondere in den USA) und mögliche Lösungsansätze vom Bundesrat erwartet. Diesem Postulat stimmte der Ständerat zu und erwartet nun Vorschläge im Rahmen der Revision von ZPO und StPO.

Im Nationalrat wurde der **NAF (Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fond)**, das Strassen-Gegenstück zu FABI, behandelt. Darin sind u.a. die mögliche Erhöhung der Mineralölsteuerzuschlag (um 4 oder 6 Rappen pro Liter - heute beträgt er 30 Rappen) und eine Erhöhung der Zweckbindung der Mineralölsteuer auf 60 % vorgesehen. Umstritten sind der Umfang der Erhöhung und der Höhe der Zweckbindung.

Nicht zuletzt wurden **Motionen angenommen, die die Vermeidung unnötiger Bürokratie durch Regulierungsfolgenabschätzungen und eine unabhängige Stellen verlangt**. Das Thema bzw. Anliegen kommt von verschiedenen Seiten und der Druck auf Abbau von Regulierung und Bürokratie nimmt zu. Wie das gelingen soll ist die Gretchenfrage. Mit den angenommenen Motionen erhofft sich das Parlament, dass mehr Transparenz zu mehr "Einsicht" und damit zum Abbau von Regulation führt. Wenn man sich die Geschäftsliste des Parlaments ansieht, dann ist diese Einsicht dringend nötig.